Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Ministerpräsident
Dr. Reiner Haseloff
Staatskanzlei Sachsen-Anhalt
Hegelstraße 40-42
39104 Magdeburg

Magdeburger Straße 23
06112 Halle
Fon: 0345-214660
Fax: 0345-2021695

Bearbeiter: Mö
Datum: 14.09.2018

Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

für die Krankenhäuser ist das Pflegestärkungsgesetz (PpSG) das voraussichtlich wichtigste Reformprojekt dieser Legislaturperiode. Der vom Bundeskabinett am 1. August 2018 beschlossene Gesetzentwurf hat das Potenzial, zu einer spürbaren Verbesserung für das Pflegepersonal und die Patientinnen und Patienten beizutragen. Unsere Krankenhäuser begrüßen deshalb ausdrücklich die mit dem PpSG geplanten Maßnahmen zur Pflegepersonalsicherung in den Kliniken.

Der Gesetzentwurf sieht allerdings eine Kürzung der Mittel der Krankenhäuser um 500 Mio. Euro ab 2020 vor. Damit werden die Ziele der Reform konterkariert, weil die Krankenhäuser in ihren Möglichkeiten, Pflegepersonal mit unterstützenden Diensten und sonstigen Arbeitserleichterungsmaßnahmen zu entlasten, im Umfang einer halben Milliarde Euro beschnitten werden. Konkret ist vorgesehen, den Pflegezuschlag mit Einführung des neuen Pflegebudgets zu streichen. Diese Mittel waren zu keinem Zeitpunkt zweckgebunden für das Pflegepersonal einzusetzen, sie können deshalb auch nicht mit dem Hinweis auf die neue Pflegefinanzierung gestrichen werden. Die Krankenhäuser brauchen diese Mittel auch für die Zukunft.

Wird an der Kürzung festgehalten, wären nahezu alle angekündigten Reformmaßnahmen von den Krankenhäusern selbst zu finanzieren. Unter diesen Vorgaben löst die Reform verständlicherweise in unseren Krankenhäusern Unverständnis und Protest aus. In Sachsen-Anhalt würden den Krankenhäusern durch die Streichung des Pflegezuschlags 15 Mio. Euro entzogen werden.

Der Gesundheitsausschuss des Bundesrates hat sich in seiner Sitzung am 5. September 2018 gegen die Streichung des Pflegezuschlages ausgesprochen und dem Bundesrat empfohlen, gegen den geplanten Wegfall des Pflegezuschlages Stellung zu beziehen. Stattdessen soll der Pflegezuschlag in die Landesbasisfallwerte eingerechnet werden, was wir befürworten.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Bundesrat wird am 21. September 2018 über den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz beraten und eine Stellungnahme dazu abgeben. Sachsen-Anhalt ist im Bundesrat mit 4 Stimmen vertreten. Wir bitten Sie, mit diesen 4 Stimmen für die Beibehaltung des Pflegezuschlages zu votieren und damit die absolut berechtigten Belange unserer Krankenhäuser zu berücksichtigen.

Für ergänzende Erläuterungen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heelemann
Geschäftsführer